

NOMINIERUNGSRICHTLINIEN FÜR DEN JUGENDBEREICH

1. ALLGEMEINE REGELUNGEN

Der Jugendausschuss entscheidet - nach Rücksprache mit dem Verbandstrainer - bei allen Nominierungen, ob und inwiefern zur Verfügung stehende Quoten ausgenutzt oder zurückgegeben werden.

Qualifiziert sich ein Spieler für den Start in einer höheren, nicht jedoch in der eigenen Altersklasse, beantragt der Jugendausschuss für diesen Spieler einen Verfügungsplatz in der tieferen Altersklasse. Ist dies nicht möglich oder wird der Antrag abgelehnt, wird der Spieler in der höheren Altersklasse nominiert.

2. TOP 48-BUNDESRANGLISTENTURNIER DER JUGEND 19 UND JUGEND 15

Die Grundquote wird an die Sieger der VER der Jugend 19/Jugend 15 vergeben. Der Sieger der VER Jugend 15 erhält den Grundquotenplatz des HaTTV für das Top 48-Bundesranglistenturnieres der Jugend 15. Der Sieger der VER Jugend 19 erhält den Grundquotenplatz des HaTTV. Sollte der Sieger der VER Jugend 19 noch zur Altersklasse Jugend 15 gehören, bekommt der 2. Platzierte den Grundquotenplatz. Spieler/innen der Altersklasse Jugend 15 sind beim Top 48 nicht in der Altersklasse Jugend 19 spielberechtigt.

Sollte der HaTTV weitere Quoten zugesprochen bekommen, entscheidet über die Nominierung das Verbandstrainerteam + Jugendausschuss. Zusätzlich können für einzelne Spieler Verfügungsplätze beim Jugendresort des Deutschen Tischtennisbundes beantragt werden.

3. BUNDESRANGLISTE U13

Die Grundquote wird an die Sieger der VER der Jugend 13 vergeben.

Sollte der HaTTV weitere Quoten zugesprochen bekommen, entscheidet über die Nominierung das Verbandstrainerteam + Jugendausschuss. Zusätzlich können für einzelne Spieler Verfügungsplätze beim Jugendresort des Deutschen Tischtennisbundes beantragt werden.

4. NORDDEUTSCHES RANGLISTENTURNIER DER JUGEND 13

Die 1. Grundquote wird an den Sieger der Endrangliste der Jugend 13 vergeben. Über weitere Grundquoten/Verfügungsplätze entscheiden das Verbandstrainerteam und der Jugendausschuss.

5. NORDDEUTSCHES RANGLISTENTURNIER DER JUGEND 11

Die 1. Grundquote wird an den Sieger der Endrangliste der Jugend 11 vergeben. Über weitere Grundquoten/Verfügungsplätze entscheiden das Verbandstrainerteam und der Jugendausschuss.

6. DTTB TOP 12-BUNDESRANGLISTENFINALE DER JUGEND 19 UND Jugend 15

Die Teilnahme am DTTB TOP 12 - Qualifikationsturnier bzw. dem DTTB TOP 12 – Turnier setzt eine persönliche Qualifikation durch das DTTB- TOP 48-Bundesranglistenturnier der Jugend 19 und Jugend 15 voraus, bzw. einen Verfügungsplatz des DTTB.

7. NORDDEUTSCHE EINZELMEISTERSCHAFTEN

Persönlich qualifiziert sind die Teilnehmer am DTTB TOP 24. Die Teilnehmer beim DTTB Top 12 sind bereits für die Nationalen Einzelmeisterschaften qualifiziert. Zusätzlich erhält der HaTTV in der Jugend 15 jeweils 3 Grundquoten, im Jugend 19-Bereich 2 Grundquoten und ggf. weitere Quoten, die sich nach dem Abschneiden des Verbandes beim TOP 48 Bundesranglistenturniers richten.

IM JUGEND 15 BEREICH:

Eine Grundquote erhält der Hamburger Meister. Die weiteren Grundquoten, sowie ggf. weitere Verfügungsplätze, werden vom Verbandstrainerteam & Jugendausschuss vergeben.

IM JUGEND 19: BEREICH

Eine Grundquote erhält der Hamburger Meister. Die weiteren Grundquoten, sowie ggf. Verfügungsplätze, werden vom Verbandstrainerteam & Jugendausschuss vergeben.

8. DEUTSCHLANDPOKAL

Eine Mannschaft besteht in der Regel aus drei Spielern plus einem Ersatzspieler. Die Nominierung erfolgt durch das Verbandstrainerteam. Für die Mannschaft qualifizieren sich die Plätze 1 und 2 der jeweiligen TTR-Rangliste der Jugend 15 bzw. Jugend 13 zwei Wochen vor Meldeschluss. Der dritte Spieler sowie gegebenenfalls die Ersatzspieler werden vom Verbandstrainer nominiert.

9. VERGLEICHSKÄMPFE

DTTB Talentsichtung-Mannschaft / DTTB – Talentsichtung Einzel

Die Nominierung erfolgt auf Vorschlag des Verbandstrainers durch den Jugendausschuss. Mitglieder des Verbandskadern werden bevorzugt nominiert.

10. LEHRGÄNGE

Zu den Lehrgängen des HaTTV werden grundsätzlich die Mitglieder des Verbandskadern nominiert. Zusätzlich kann der Verbandstrainer weitere Spielerinnen und Spieler zu Sichtsungsmaßnahmen oder ähnlichem einladen.

11. ALLGEMEINES

Alle persönlichen Qualifikationen und erspielten Plätze bedürfen der Bestätigung des HaTTV. Der Jugendausschuss in Zusammenarbeit mit dem Verbandstrainer behält sich vor, ggf. aus disziplinarischen oder ähnlichen Gründen diese zu widerrufen.

Für Veranstaltungen, die erst neu eingeführt werden, die aber noch nicht in diesen Nominierungsrichtlinien aufgeführt sind, sind die Regelungen entsprechend anderer Altersklassen zu übertragen.